

## Infos zur Lohn- bescheinigung 2009

**AUSGLEICHSKASSE  
LUZERN** Lohnbescheinigung für das Jahr 2009

Wohnortstrasse 8  
Postfach 6000 Luzern 15  
Telefon 041 375 05 05  
www.ahvluzern.ch

Für Mitarbeiter: 041 375 05 05

Bitte und Datum der Ausfertigung:

Monat	Bruttolohn	Nettolohn	AVS	AI	IV	AVS	AI	IV
Januar								
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

AVS: 4%, AI: 0.5%, IV: 0.5%

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind verpflichtet, diese Lohnbescheinigung auszufüllen und an die Ausgleichskasse zu übermitteln.

Datum: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden  
bis Samstag,  
30. Januar 2010

### Fragen?

Unter Telefonnummer 041 375 07 02 geben wir Ihnen gerne Auskunft. Sie erreichen uns auch unter [beitraege@ahvluzern.ch](mailto:beitraege@ahvluzern.ch)

**1 Die neue 13-stellige Versicherten-Nr. ist einzutragen**  
Bitte beachten Sie, dass neue Angestellte jeweils der Ausgleichskasse zu melden sind.  
Falls die neue 13-stellige Versichertennummer nicht bekannt ist, kann noch die alte 11-stellige AHV-Nummer angegeben werden.

**2 Geburtsdatum, Name und Vorname (vollständig aufführen)**  
Ergänzen Sie bitte die Liste, falls Sie weitere Personen beschäftigen. Aufgeführte Personen, welche nicht mehr als Lohnbezüger zu melden sind, können auf der Liste gestrichen werden. Diese werden auf der nächsten Lohnbescheinigung nicht mehr aufgeführt!

**3 Mitarbeitende Familienmitglieder**  
EhepartnerIn → «E»      Tochter → «T»      Sohn → «S»      Eltern → «L»

**4 Beitragsdauer**  
Beginn und Ende immer in ganzen Monaten angeben (Kalenderjahr).

**5 AHV-pflichtiger Bruttolohn**

Kinder-/Ausbildungszulagen:	sind nicht AHV-pflichtig
Beginn der Beitragspflicht:	Jugendliche mit Jahrgang 1991: ab 1. Januar 2009
Ende der Beitragspflicht:	Männer mit Jahrgang 1944: Ende Geburtsmonat Frauen mit Jahrgang 1945: Ende Geburtsmonat
<b>Freibetrag</b> für RentnerIn:	abziehen (Fr. 16'800.-/Jahr oder Fr. 1'400.-/Monat)

**Naturalleistungen** für  
Verpflegung und Unterkunft: sind AHV-pflichtig (Fr. 990.-/Monat)

**Falls Sie nur mit der Familienausgleichskasse im Kanton Luzern abrechnen (Filiale)**  
Bitte die gesamte Lohnsumme aller im Kanton Luzern beschäftigten Personen unter Ziff. 10 deklarieren, unabhängig davon, ob Familienzulagen bezogen wurden oder nicht.

**6 ALV-pflichtiger Bruttolohn**

Höchstgrenze:	Löhne über Fr. 126'000.-/Jahr oder Fr. 10'500.-/Monat sind nicht ALV-pflichtig
Unterjährige Beschäftigungsdauer:	die Ansätze gelten pro rata
Ende der Beitragspflicht:	Männer mit Jahrgang 1944: Ende Geburtsmonat Frauen mit Jahrgang 1945: Ende Geburtsmonat
Landwirtschaft:	mitarbeitende Familienmitglieder (EhepartnerIn, Kinder, Eltern) sind nicht ALV-pflichtig

**7 Familienzulagen**  
Bezugsdauer: Beginn und Ende immer exakt angeben (Tag, Monat, Jahr)

1. Ab einem Lohn von Fr. 570.- pro Monat resp. Fr. 6'840.- pro Jahr besteht Anspruch auf eine volle Familienzulage. Seit Januar 2009 gibt es keine Teilzulagen mehr.
2. Falls im letzten Jahr Mitarbeitende ausgetreten sind, müssen uns die genauen Daten auf einem separaten Schreiben gemeldet werden. Das Gleiche gilt für länger als drei Monate dauernde Absenzen wie unbezahlter Urlaub, Krankheit oder Unfall.
3. Falls Ihre Auszahlung nicht mit den bewilligten Zulagen übereinstimmt, muss in der Kolonne «Betrag pro Bezüger» der effektiv ausgerichtete Betrag eingesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass dann auch das Total angepasst werden muss.
4. Beschäftigte, welche nicht aufgeführt sind, müssen mit dem offiziellen Anmeldeformular (siehe unter [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch)) gemeldet werden.
5. Für Zulagen, die nach Versand dieser Aufstellung bewilligt wurden, erhalten Sie in der zweiten Jahreshälfte 2010 eine separate Aufstellung.
6. Das Total der ausbezahlten Kinder- und Ausbildungszulagen 2009 gilt als Grundlage für die Pauschalrechnung 2010.



## Partnerweb

Partnerweb ist die neue Internetplattform, mit welcher Arbeitgeber in gesicherter Umgebung Lohn- und Mutationsdaten online erfassen und der Ausgleichskasse Luzern elektronisch zustellen können.

Damit sind Sie in der Lage, zeitunabhängig, rasch und einfach mit uns in Kontakt zu treten, Mutationsmeldungen abzusetzen und im Rahmen des Abrechnungsverfahrens Verwaltungsbeiträge zu sparen.

## Wussten Sie, dass ...

- Arbeitgeber ist, wer jemanden beschäftigt?
- Arbeitgeber Lohnzahlungen mit der Ausgleichskasse abzurechnen haben?
- sich der Arbeitgeber strafbar macht, wenn er auf beitragspflichtigen Löhnen keine Sozialversicherungsbeiträge abrechnet?
- der Arbeitgeber bei einem Unfall von nicht versicherten Arbeitnehmenden die vollen Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten selber tragen muss und sich dadurch einem Risiko aussetzt?

Weitere Informationen entnehmen Sie unter:  
[www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch)

## Betriebe ohne Lohnzahlungen

Falls Sie im Abrechnungsjahr keine Löhne ausgerichtet haben, kreuzen Sie bitte das Feld «keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt» an.

Ausgleichskasse Luzern  
Würzenbachstrasse 8  
Postfach  
6000 Luzern 15

[www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch)  
[beitraege@ahvluzern.ch](mailto:beitraege@ahvluzern.ch)

Öffnungszeiten:  
Montag–Freitag  
08.00–11.30 Uhr  
13.00–16.30 Uhr

vor Feiertagen  
bis 16.00 Uhr